

ISRAEL & PALÄSTINA



PALESTINE- ISRAEL JOURNAL

OF POLITICS, ECONOMICS AND CULTURE

Deutschland | Israel | Palästina

I-III

2019

Über die Komplexität
einer Dreiecksbeziehung

diAk Israel • Palästina • Deutschland
zusammen denken | diAk e.V.

ISRAEL &
PALÄSTINA

Zeitschrift für Dialog

**PALESTINE-
ISRAEL JOURNAL**
OF POLITICS, ECONOMICS AND CULTURE

I-III | 2019 Deutschland | Israel | Palästina
Über die Komplexität
einer Dreiecksbeziehung



AphorismA | 2020

I Inhaltsverzeichnis

Editorial.	5
<i>Palestine Israel Journal — diAk e.V. israel & palästina</i>	
Israel ■ Palästina ■ Deutschland – zusammen denken	8
Deutschland und Israel: Wechselnde Dynamiken einer komplexen Beziehung.	11
<i>Von Alexandra Senfft</i>	
Deutschland hat die Wahl: Ausgeglichene Ungerechtigkeit oder Voreingenommenheit gegenüber Internationalem Recht.	21
<i>Von Nabeel Kassis</i>	
Shoa und Nakba: Erinnerung, Nationale Identität und jüdische-arabische Partnerschaft.	25
<i>Von Alon Confino</i>	
Deutschland, Israel und Palästina: Dreiecksbeziehung mit Ecken und Kanten	35
<i>Von Raif Hussein</i>	
Die deutsche Kontroverse um BDS: Eine Einordnung.	43
<i>Von Muriel Asseburg</i>	
Israel – Deutschland – Palästina.	53
<i>Von Moshe Zuckermann</i>	
Die Rolle der deutschen politischen Stiftungen in Israel und den palästinensischen Gebieten	59
<i>Von Katharina Konarek</i>	
Zwischen Erinnern und Einfordern	65
<i>Von Bernard Sabella</i>	
Israelisch-deutsch-palästinensische Friedensförderung im Zeitalter von Unwissenheit und Apathie	71
<i>Von Julia Chaitin</i>	
Israel-Deutschland-Palästina – Ein ‚zweiseitiges Dreieck‘?	79
<i>Von Mohammed Abu Zaid</i>	
Die Europäische Union: Eine Lektion für Israelis und Palästinenser?	85
<i>Von Elie Barnavi</i>	

Der (west)deutsche Blick auf Israel. Geschichte einer Projektion.	91
<i>Von Marianne Zepp</i>	
MEPP Mediation im 21. Jahrhundert	99
<i>Von Dallal Iriqat</i>	
Gedanken eines Israelis zu Deutschen und Palästinensern	107
<i>Von Hillel Schenker</i>	
Nahostpolitik der DDR – Realpolitische und ideologische Aspekte	115
<i>Von Angelika Timm</i>	
Versöhnung inmitten des Konflikt	123
<i>Von Martin Leiner und Iyad Muhsen Sulieman Al-Dajani</i>	
Der Einfluss deutscher Jugendreisen auf die Haltung im israelisch-palästinensischen Konflikt	133
<i>Von Yoni Ayalon und Izhak Schnell</i>	
„Wie hältst du’s mit Israel? – Die Gretchenfrage der politischen Peripherie in Deutschland“	139
<i>Von Tobias Griefßbach</i>	
Die israelische Diaspora in Deutschland: Einzigartig oder eher im Normalbereich?	149
<i>Von Dani Kranz</i>	
Die palästinensische Diaspora in Deutschland	157
<i>Von Nora Jasmin Ragab und Katharina Koch</i>	
Der Wiederaufbau der Synagoge am Fränkelufer in Berlin – ein Gespräch zwischen dem Deutsch-Israeli Dekel Peretz und dem Deutsch-Palästinenser Raed Saleh.	167
<i>Von Dekel Peretz und Raed Saleh</i>	
Durch das Dreieck arbeiten: Politische Bildung gegen Antisemitismus durch das Israel-Palästina-Deutschland Prisma.	173
<i>Von Amina Nolte</i>	
Generation und Erzählung in Forschung und Erfahrung: Impressionen aus dem trilateralen Forschungsprojekt „1967 und danach“	183
<i>Von Regina F. Bendix</i>	
Über Israel und Palästina im Photobuch erzählen	191
<i>Von Felix Koltermann</i>	
Nahost-Chronik 1-4/2019	203
Autorinnen und Autoren	215

D Die deutsche Kontroverse um BDS: Eine Einordnung

Von Muriel Asseburg¹

Am 17. Mai 2019 nahm der Deutsche Bundestag einen Antrag der Großen Koalition, der Grünen und der FDP mit der Zielsetzung „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ an.² Damit geriet eine bis dahin von der breiten Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommene Solidaritätsbewegung mit Palästinenserinnen und Palästinensern – das Kürzel BDS steht für Boykott, Desinvestitionen, Sanktionen – in den Fokus der Diskussion über den sogenannten neuen Antisemitismus.

Angesichts der bundesdeutschen Realität musste die Stoßrichtung des Antrags freilich Erstaunen hervorrufen: Antisemitische Straftaten, die in den

letzten Jahren deutlichen Zuwachs verzeichneten, gehen ganz überwiegend auf das Konto von Rechten und Rechtsextremen.³ Der Verfassungsschutz geht derzeit von mehr als 12.000 gewaltbereiten Rechtsextremen in Deutschland aus.⁴ Hingegen ist BDS hierzulande nach Einschätzung des Unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus eine zu vernachlässigende Größe.⁵

¹ Senior Fellow, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Deutsches Institut für internationale Politik und Sicherheit.

² Deutscher Bundestag, *Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen*, Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 15.5.2019, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/101/1910191.pdf>; für eine kritische Stellungnahme zum Bundestagsbeschluss vgl. auch Muriel Asseburg et al., *Im Kampf gegen Antisemitismus hilft das nicht*, Zeit Online, 4.6.2019, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-06/israel-boykott-bds-antisemitismus-meinungsfreiheit-bundesregierung/komplettansicht>.

³ Die Anzahl antisemitischer Straftaten stieg laut Innenministerium von 2017 auf 2018 um 19,6%. 2018 waren knapp 90% der antisemitischen Straftaten politisch motivierter Kriminalität von rechts zuzuordnen. BMI, *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2018 – Bundesweite Fallzahlen*, Mai 2019, S. 5, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

⁴ Bundesamt für Verfassungsschutz, *Rechtsextremistisches Potential (Gesamtübersicht)*, 31.12.2018, <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/zahlen-und-fakten-rechtsextremismus/rechtsextremistisches-personenpotenzial-2018>.

⁵ Bundesministerium des Innern/ Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus, *Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen*, 8.6.2017, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

Die pauschale Einstufung als antisemitisch durch den Bundestagsbeschluss führt zur Ausgrenzung einer Bewegung, die sich gewaltfrei für palästinensische Rechte einsetzt. Sie wird unter anderem vom israelischen Ministerium für strategische Angelegenheiten vorangetrieben. Dessen Minister Gilad Erdan hat BDS zur strategischen Bedrohung für Israel erklärt. Dabei geht es jedoch keineswegs nur um die Diffamierung von BDS-Aktivistinnen und Aktivisten. Vielmehr werden palästinensische Rechte und Ansprüche grundsätzlich in Frage gestellt und Personen und Organisationen, die Israels Besatzungsregime und die Diskriminierung palästinensischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Israel kritisieren, delegitimiert und in die Nähe von Terroristinnen und Terroristen gerückt. Diese Kampagne hat in Deutschland bereits eine Diskursverschiebung bewirkt.

Damit geht die öffentliche Auseinandersetzung über BDS an zwei zentralen Fragen vorbei, nämlich: Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um ein weiteres Erstarken von Antisemitismus zu verhindern? Und: Welchen Beitrag kann und muss deutsche Politik zu einer Konfliktregelung in Nahost leisten, die die Menschenrechte aller Betroffenen wahrt, das Selbstbestimmungsrecht beider Völker verwirklicht und eine Regelung für die Flüchtlingsfrage findet?

Doch um was geht es bei BDS und in der Auseinandersetzung über die Bewegung

überhaupt? Der vorliegende Beitrag nimmt eine Einordnung vor.

Die BDS-Bewegung

Das Kürzel BDS steht für eine ursprünglich von Palästinenserinnen und Palästinensern 2005 ins Leben gerufene zivilgesellschaftliche Bewegung. Diese setzt vor allem auf Druck, um Israel dazu zu bringen, internationales Recht zu achten. Denn alle bisherigen Ansätze hatten sich als wenig erfolgreich erwiesen, um palästinensische Selbstbestimmung, ein Ende der israelischen Besatzung und eine dauerhafte Konfliktregelung zu erzielen: Weder Verhandlungen im Rahmen des Oslo-Prozesses, noch der bewaffnete „Widerstand“ der zweiten Intifada (2000-2005) oder der Rechtsweg – etwa das Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofes von 2004 zu den israelischen Sperranlagen – hatten zu Fortschritten geführt. Nun sollten – unter anderem inspiriert vom Anti-Apartheidskampf in Südafrika – gewaltlose Maßnahmen wie Boykott (Verbraucherboykott, akademischer und kultureller Boykott), der Abzug von Investitionen und Sanktionen Druck auf Israel ausüben.

Konkret geht es der Bewegung um drei Ziele: ein Ende der nunmehr seit 52 Jahren fortdauernden Besatzung von Westjordanland, Gaza-Streifen und Ost-Jerusalem (sowie der syrischen Golanhöhen) und der Blockade Gazas; die Gleichstellung der palästinensischen Bürgerinnen und Bürger Israels; und die

Anerkennung des Rückkehrrechts der palästinensischen Flüchtlinge.⁶ Dabei sind die von der Bewegung verfolgten Ziele keineswegs BDS-spezifisch. Sie entsprechen vielmehr einem breiten Konsens in der palästinensischen Gesellschaft.

Das nationale BDS-Komitee mit Sitz in Ramallah legt die grundsätzliche Ausrichtung fest und stößt anlassbezogene Kampagnen an. Es wird von der ganz überwiegenden Mehrheit von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Parteien in den palästinensischen Gebieten getragen. Die globale Bewegung setzt sich aus einer Vielzahl von lokalen und nationalen Gruppierungen zusammen, die eigene Webauftritte haben und eigenständig Kampagnen und Veranstaltungen durchführen. Sie hat keine hierarchische Struktur; das nationale BDS-Komitee verfügt über keine Sanktions- oder Disziplinalgewalt gegenüber den einzelnen Gruppierungen. Entsprechend variieren auch die konkreten Forderungen und Verlautbarungen einzelner Gruppen.

International hat die Bewegung mittlerweile einen breiten und diversen Unterstützerkreis gefunden – von herausragenden Persönlichkeiten wie Friedensnobelpreisträger Desmond Tutu über britische Gewerkschaften, Stadtverwaltungen in Spanien, die *American Studies Association* bis hin zu jüdischen

⁶ BDS, *What is BDS?*, 2019, <https://bdsmovement.net/what-is-bds>.

Gruppierungen und Einzelpersonen inner- wie außerhalb Israels.

Der pauschale Antisemitismus-Vorwurf

Der Bundestag postuliert in seinem Beschluss vom Mai 2019, Argumentationsmuster und Methoden der BDS-Bewegung seien antisemitisch. Er verurteilt die BDS-Kampagne und den Aufruf zum Boykott israelischer Waren, Unternehmer, Wissenschaftler, Künstler und Sportler. Denn es handele sich hier um „antisemitische Äußerungen und Übergriffe, die als vermeintliche Kritik an der Politik des Staates Israel formuliert werden“. Der Bundestag unterstellt, dass solche Kritik tatsächlich „Ausdruck des Hasses auf jüdische Menschen und ihre Religion“ sei – also israelbezogener Antisemitismus. Denn der „allumfassende Boykottaufruf führe in seiner Radikalität zur Brandmarkung israelischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger jüdischen Glaubens“. Zudem erinnerten die „Aufrufe der Kampagne zum Boykott israelischer Künstlerinnen und Künstler sowie Aufkleber auf israelischen Handelsgütern, die vom Kauf abhalten sollen, [...] an die schrecklichste Phase der deutschen Geschichte. ‚Don’t Buy‘-Aufkleber der BDS-Bewegung auf israelischen Produkten“ weckten „unweigerlich Assoziationen zu der NS-Parole ‚Kauft nicht bei Juden!‘“

Tatsächlich kann bei einer Sammlungsbewegung wie BDS nicht ausgeschlossen werden, dass Personen aus dem

Aktivisten- und Unterstützerkreis von Judenhass motiviert sind. So verwenden mit BDS affillierte Einzelpersonen durchaus antisemitisch konnotierte Bilder und Sprache.⁷ Die Bewegung distanziert sich aber explizit von Antisemitismus.⁸ Wichtiger noch: Sie setzt gerade *nicht* auf die Isolierung von Jüdinnen und Juden oder Angriffe auf das Judentum, sondern prangert israelische Politik gegenüber den Palästinenserinnen und Palästinensern an. Auch der von ihr geforderte Boykott gilt explizit nicht Menschen jüdischen Glaubens, sondern denjenigen Israelis (gleich welchen Glaubens), die sich nicht von Besatzung und Diskriminierung distanzieren. In der tatsächlichen Umsetzung des Boykotts gehen diese Nuancen, gerade im wissenschaftlichen Bereich, allerdings leicht verloren.⁹

⁷ Vgl. Israelisches Ministerium für strategische Angelegenheiten, *Behind the Mask – The Antisemitic Nature of BDS Exposed*, September 2019, <https://4il.org.il/wp-content/uploads/2019/09/MSA-report-Behind-the-Mask.pdf>, S. 43, 63. Interessanterweise enthält der Bericht keine Beispiele aus Deutschland.

⁸ BDS, *FAQ Isn't boycott of Israel anti-Semitic?*, 2019, <https://bdsmovement.net/faqs#collapse16241>.

⁹ Vgl. etwa die Verhinderung eines Auftritts der israelischen Journalistin Amira Hass im Jahr 2014 an der Birzeit Universität trotz ihrer eindeutigen Haltung. Middle East Media Research Institute, *Palestinian journalists come out against BDS movement, Ramallah Municipality for banning Lebanese Director Ziad Doueiri's film in Ramallah*, 22.1.2018, <https://www.memri.org/reports/banning-of-lebanese-film-at-ramallah-film-festival>.

Die Methoden der Bewegung, also Boykott, der Abzug von Investitionen und Sanktionen sind – auch wenn man sie wie die Autorin nicht für zielführend hält – legitime Instrumente, um Politikziele zu erreichen. Denjenigen, die sie propagieren, per se antisemitische Motivationen zu unterstellen oder sie gar als antisemitische Methoden zu kategorisieren, wenn sie gegenüber Israel zum Einsatz kommen, ergibt wenig Sinn. Letzteres gilt auch für Aktionen wie die vielzitierte Störung einer Veranstaltung mit einer Holocaust-Überlebenden im Juni 2017¹⁰ – selbst wenn diese wenig geeignet sind, um in einen konstruktiven Dialog einzutreten oder die deutsche Öffentlichkeit von den Anliegen der BDS-Bewegung zu überzeugen.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Bundestagsbeschluss nicht zwischen Israel und den von Israel besetzten Gebieten unterscheidet. Er lehnt vielmehr kategorisch jeglichen Boykott von israelischen Waren, Unternehmen und Personen ab. Es ist nur allzu verständlich, dass die deutsche Politik vor dem Hintergrund der Schoa nicht

¹⁰ Für konträre Bewertungen des Vorfalls vgl. Tagesspiegel, *Antisemitismus in Berlin – Drei Israel-Gegner stören Veranstaltung in der Humboldt-Uni*, 23.6.2017, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/antisemitismus-in-berlin-drei-israel-gegner-stoeren-veranstaltung-in-der-humboldt-uni/19974986.html> sowie Riri Hylton, *Three activists go on trial for challenging Israeli apartheid in Berlin*, *The Electronic Intifada*, 4.3.2019, <https://electronicintifada.net/blogs/riri-hylton/three-activists-go-trial-challenging-israeli-apartheid-berlin>.

für einen Boykott Israels eintritt. Das würde auch im Widerspruch zum Diktum von der Sicherheit Israels als Teil der deutschen Staatsräson stehen. Eine differenziertere Position wäre in dieser Frage aber angebracht gewesen. Denn Deutschland hat sich im Rahmen der EU und im Einklang mit Sicherheitsratsresolution 2334 vom Dezember 2016 mit gutem Grund zur Differenzierung zwischen dem Umgang mit Israel einerseits und mit israelischen Einrichtungen in den 1967 besetzten Gebieten andererseits verpflichtet.¹¹ Entsprechend hat es auch einen europäischen Beschluss mitgetragen, Produkte aus israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten klar zu kennzeichnen. Unterbleibt die Unterscheidung, dann läuft deutsche Politik Gefahr, der derzeitigen Regierung Israels das Wort zu reden, die versucht, die so genannte Grüne Linie zwischen Israel und den besetzten Gebieten aufzuweichen und Ost-Jerusalem und strategische Gebiete im Westjordanland dauerhaft zu kontrollieren. Von einer Zweistaatenregelung hat sie sich längst verabschiedet.¹²

¹¹ Rat der Europäischen Union, *Council Conclusion on the Middle East Peace Process*, 10.12.2012, https://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/EN/foraff/134140.pdf; UN-Sicherheitsrat, *Resolution 2334* (2016), 23.12.2016, <https://www.un.org/webcast/pdfs/SRES2334-2016.pdf>.

¹² Vgl. etwa CNN, *Netanyahu won't commit to two-state solution*, 28.9.2018, <https://edition.cnn.com/videos/world/2018/09/28/labott-netanyahu-interview-two-state-sot-vpx.cnn>.

Obwohl alle drei Ziele der BDS-Bewegung im Völkerrecht verankert sind (insbesondere Resolution 194 der UN-Generalversammlung, Resolution 242 des UN-Sicherheitsrates, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 4. Genfer Konvention) werden auch diese zunehmend als antisemitisch – und damit als illegitim – eingestuft. Denn die Bewegung, so die Vorwürfe, zielt letztlich auf die Auslöschung Israels und die Vernichtung der Juden ab. Sie erkenne nicht explizit das Existenzrecht Israels an; es sei unklar, auf welches Territorium die „Kolonisierung und Besetzung arabischen Landes“¹³, die es zu beenden gelte, sich beziehe; die Ziele würden die jüdische Identität Israels in Abrede stellen; eine Rückkehr palästinensischer Flüchtlinge würde das demographische Verhältnis in Israel auf eine Art und Weise verändern, die letztlich einen jüdischen, demokratischen Staat unmöglich mache.¹⁴

Richtig ist: Die Bewegung positioniert sich nicht in Bezug auf ein Format für die Regelung des Konflikts, tritt also etwa nicht explizit für eine Zweistaaten-

¹³ BDS, *What is BDS?*, 2019, <https://bds-movement.net/what-is-bds>.

¹⁴ Vgl. etwa die Argumentation bei Thomas Thiel, *Wegbereiter des Judenhasses*, FAZ Online, 17.7.2019, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/bds-bewegung-wegbereiter-des-judenhasses-16287947.html>; Michael Wolfssohn, *Das Ziel von BDS ist Israels Ende*, RP Online, 12.6.2019, https://rp-online.de/kultur/michael-wolfssohn-das-ziel-von-bds-ist-israels-ende_aid-39368509.

regelung ein. Sie hat aber mehrfach erklärt, dass sich das Ziel, die Besetzung und Kolonisierung zu beenden, lediglich auf die 1967 von Israel besetzten Gebiete bezieht.¹⁵ Befürchtungen, es gehe ihr um palästinensische auf Kosten jüdisch-israelischer Rechte könnte sie freilich aktiver entgegnetreten, indem sie sich neben dem palästinensischen auch für das Selbstbestimmungsrecht des jüdischen Volkes einsetzen und den territorialen Bezug im Aufruf von 2005 klarstellen würde. Die Bewegung führt auch nicht aus, wie die Rückkehr palästinensischer Flüchtlinge praktisch umgesetzt werden sollte. Sie beharrt lediglich auf der Anerkennung des völkerrechtlich verbrieften, individuellen Rückkehrrechts. Damit hebt sie hervor, dass die Flüchtlingsfrage – wie auch in den Oslo-Abkommen festgehalten – nach wie vor einer Regelung bedarf und dass diese die Rechte der Flüchtlinge einbeziehen muss. Sie postuliert aber keineswegs, dass die einzig mögliche Umsetzung des Rechts durch die tatsächliche Rückkehr alle Flüchtlinge nach Israel erfolgen muss.¹⁶

¹⁵ Vgl. *Deutschlandweiter BDS-Aufruf*, 20.6.2015, <http://bds-kampagne.de/aufruf/deutschlandweiter-bds-aufruf/>; eine entsprechende Klarstellung erfolgt auch hier BDS, *Palestinians overwhelmingly condemn German Parliament's anti-Palestinian resolution*, 23.5.2019, <https://bdsmovement.net/news/palestinians-overwhelmingly-condemn-german-parliament%E2%80%99s-anti-palestinian-resolution>.

¹⁶ Damit bestreitet die BDS-Bewegung weder, dass, um eine einvernehmliche Regelung zwischen allen Beteiligten zu erreichen, ne-

Eine breit angelegte Kampagne

Der BDS-Beschluss des Deutschen Bundestages ist nur im Zusammenhang mit einer breitangelegten Kampagne der israelischen Regierung zu verstehen, für die vor allem das Ministerium für strategische Angelegenheiten unter Gilad Erdan verantwortlich zeichnet und die tatkräftig von der israelischen Nichtregierungsorganisation „NGO Monitor“ unterstützt wird.¹⁷ Sie zielt im Kern

ben einer begrenzten Rückkehr nach Israel vor allem über ein israelische Anerkennung der Mitverantwortung für Flucht und Vertreibung, über Entschädigung sowie über die Ansiedlung von Flüchtlingen in Palästina und Drittstaaten zu verhandeln sein wird, noch setzt sie sich explizit dafür ein. Vgl. zu Regelungsmöglichkeiten ausführlicher auch bei Muriel Asseburg & Jan Busse, *Der Nahostkonflikt – Geschichte, Positionen, Perspektiven*, München, 2018, Kapitel III.

¹⁷ Vgl. die vom Israelischen Ministerium für strategische Angelegenheiten ins Leben gerufene Webseite „4IL“, <https://4il.org.il/>. Siehe dort auch die diffamierenden Berichte zu BDS, palästinensischen Organisationen und europäischer Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen. Für kritische Positionen vgl. Amos Yadlin & Michal Hatuel Radoshitzky, *BDS and Antisemitism: Examining the Ministry of Strategic Affairs' Report*, The Jerusalem Post, 11.10.2019, <https://www.jpost.com/Opinion/BDS-and-antisemitism-604286> und Yael Patir, *Who needs the Strategic Affairs Ministry?*, Haaretz, 20.10.2019, <https://www.haaretz.com/opinion/premium-who-needs-the-strategic-affairs-ministry-1.8009618>. Zum NGO-Monitor siehe die Webseite <https://www.ngo-monitor.org/> und eine kritische Bewertung bei Policy Working Group, *NGO Monitor: Shrinking Space – Defaming human rights organizations that criticize the Israeli occupation*, September 2018, http://policyworkinggroup.org.il/report_en.pdf.

darauf ab, Kritik an israelischer Regierungspolitik pauschal als antisemitisch zu diskreditieren, Kritiker als Terroristen oder Antisemiten zu dämonisieren und ihre Unterstützer einzuschüchtern. Letztlich geht es darum, die offizielle israelische Lesart der nahöstlichen Geschichte und Gegenwart durchzusetzen.

In diesem Sinne haben in den letzten Jahren Vertreterinnen und Vertreter der israelischen Regierung sowie ihre lokalen (durchaus unterschiedlich motivierten) Verbündeten zunehmend interveniert, um Veranstaltungen in öffentlichen Räumen und an Universitäten zu verhindern, die sich kritisch mit Israels Politik auseinandersetzen, um Anti-BDS-Beschlüsse auf allen Ebenen durchzusetzen und um die Arbeit der politischen Stiftungen vor Ort – insbesondere ihre Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen – zu diffamieren.¹⁸ Aufsehen hat in diesem Zusammenhang etwa die Forderung des israelischen Premierministers im Januar 2019 erregt, die Bundesregierung solle, wegen dessen angeblich antiisraelischen Aktivitäten wie seiner Jerusalem-Ausstellung, ihre Unterstützung für das Jüdische Museum in Berlin einstellen.

¹⁸ Für eine Chronologie vgl. Middle East Monitor, *Timeline: International attempts to boycott BDS*, 16.3.2017, <https://www.middleeastmonitor.com/20170316-timeline-international-attempts-to-boycott-bds/>. Im Oktober 2019 lagen dem Bundestagsbeschluss zu BDS vergleichbare Vorlagen im tschechischen, österreichischen und französischen Parlament zur Abstimmung vor, wurden vorbereitet oder verabschiedet.

Dies wies die Kulturstaatsministerin zwar zunächst zurück. Im Juni 2019 aber sah Museumsdirektor Peter Schäfer sich gezwungen zurücktreten, und zwar in Folge eines Tweets aus seinem Hause mit einem Lesehinweis auf einen Artikel in der taz, der unter anderem auf eine kritische Stellungnahme jüdischer und israelischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zum BDS-Beschluss des Bundestages verwies. Der emeritierte Professor und Publizist Micha Brumlik konstatiert in diesem Kontext einen „neuen McCarthyismus“ im Bereich der Diskussion über BDS, Antisemitismus und Israel.¹⁹

Die Kampagne stützt sich in Deutschland auf ein breites Unterstützerumfeld: den Zentralrat der Juden, die Springer Presse und pro-israelische Lobbyorganisationen, wie zum Beispiel die Wertinitiative, NAFFO und die Initiative 27. Januar; Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Publizistik sowie die Beauftragten für jüdisches Leben und den Kampf gegen den Antisemitismus auf Bundes- und Landesebene.²⁰ Einfallstor sind dabei der von Nathan Sharansky, damals Minister in der Sharon-Regierung, 2003 entwickelte

¹⁹ Micha Brumlik, *Unter BDS-Verdacht: der neue McCarthyismus*, Blätter für deutsche und internationale Politik, 8/2019.

²⁰ So stellte Minister Erdan den Bericht seines Hauses zu BDS im September 2019 im EU-Parlament gemeinsam mit der EU-Antisemitismusbeauftragten Katharina von Schnurbein vor und traf im Folgenden mit dem deutschen Beauftragten Felix Klein zusammen.

„Drei D-Test“ sowie die 2016 von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) verabschiedete Arbeitsdefinition Antisemitismus inklusive der illustrierende Beispiele. Beide geben vor, klare Kriterien für die Abgrenzung zwischen legitimer Kritik an Israel oder an israelischer Politik und israelbezogenem Antisemitismus zu liefern.²¹ Nach Sharansky sind Aussagen dann dem israelbezogenen Antisemitismus zuzurechnen, wenn sie Israel dämonisieren, doppelte Standards anlegen oder Israel delegitimieren. Gemäß den Beispielen der IHRA-Arbeitsdefinition kann israelbezogener Antisemitismus unter anderem dann vorliegen, wenn Israel als rassistischer Staat bezeichnet oder Israels Existenzrecht bestritten wird. Zunehmend bestimmt diese Definition in Deutschland auch das Verwaltungshandeln. Berlins Innensenator Andreas Geisel forderte im September 2019 sogar eine Beobachtung von BDS durch den Verfassungsschutz.²²

Gerade diejenigen Elemente von Antisemitismusdefinitionen, die sich auf israelbezogenen Antisemitismus bezie-

hen, sind allerdings unter Expertinnen und Experten umstritten. Tatsächlich, so die Schlussfolgerung des Antisemitismusforschers Peter Ullrich, „begünstigt die ‚Arbeitsdefinition‘ eine widersprüchliche und fehleranfällige Anwendungspraxis.“ Sie bietet gerade keine klaren Kriterien an, sondern „führt zu Einschätzungen von Vorfällen oder Sachverhalten, die nicht auf klaren Kriterien basieren, sondern eher auf Vorverständnissen derer [beruhen], die sie anwenden, oder auf unreflektiert übernommenen verbreiteten Deutungen.“ Damit bietet sich die Arbeitsdefinition an für eine politische Instrumentalisierung, etwa um Positionen im Nahostkonflikt zu diskreditieren.²³ Kritik am israelischen Nationalstaatsgesetz vom Juli 2018, das die rechtliche Ungleichheit von jüdischen und arabischen Staatsbürgern Israels festschreibt und das sich schwerlich mit demokratischen Standards vereinbaren lässt, kann eben nicht einfach als israelbezogener Antisemitismus abgetan werden. Auch lässt sich zum Beispiel trefflich darüber streiten, ob und inwiefern die auf Dauer angelegte israelische Besetzung in den palästinensischen Gebieten mit dem historischen Apartheidsystem Südafrikas vergleichbar ist, oder ob sie der juristischen Definition eines Apartheidsystems (etwa gemäß

²¹ Nathan Sharansky, *3D Test of Anti-Semitism: Demonization, Double Standards, Delegitimization*, Jewish Political Studies Review, 17:1-2, 2005, <http://jcpa.org/phas/phas-sharansky-505.htm>; IHRA, *Working definition of Antisemitism*, 26.5.2016, <https://www.holocaustremembrance.com/node/196>.

²² Andreas Geisel, „Sie stellen das Existenzrecht Israels in Frage“, *Zeit*, 25.9.2019, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-09/andreas-geisel-innensenator-berlin-bds-bewegung-verfassungsschutz>.

²³ Peter Ullrich, *Gutachten zur ‚Arbeitsdefinition Antisemitismus‘ der International Holocaust Remembrance Alliance*, Rosa-Luxemburg-Stiftung, September 2019, S. 3, https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/rls_papers/Papers_2-2019_Antisemitismus.pdf.

Statut des Internationalen Strafgerichtshofs von 2002) entspricht. Aber zu behaupten, der Apartheidvergleich sei per se ein Indiz für Antisemitismus, ist eine unzulässige Verkürzung, die im Ergebnis dazu dient, Kritik an Besatzung und Ungleichbehandlung zu delegitimieren.

Vor diesem Hintergrund lehnen namhafte jüdische und israelische Akademikerinnen und Akademiker, darunter renommierte Holocaust-Forscherinnen und Forscher, – unabhängig von ihrer jeweiligen Haltung zu BDS – eine Gleichsetzung von BDS und Antisemitismus ab und betonen das Recht jedes und jeder Einzelnen, BDS zu unterstützen.²⁴ Auch haben mittlerweile mehrere Gerichtsurteile in verschiedenen Städten Deutschlands den pauschalen Antisemitismusvorwurf gegen BDS-Aktivistinnen und Aktivisten zurückgewiesen. Entsprechend begründete Raumkündigungen oder der Ausschluss von Veranstaltungen wurden gerichtlich aufgehoben. Festgehalten wird in den Urteilen zudem, dass der Bundestagsbeschluss (sowie entsprechende Beschlüsse auf Landesebene) keine Gesetzeskraft hat und daher nicht herangezogen werden kann, um das Grundrecht auf Meinungsfreiheit einzuschränken.²⁵

²⁴ Vgl. Aufruf von Jüdischen und Israelischen Wissenschaftler[n] an Deutsche Parteien zu „BDS“, Mai 2019m <https://de.scribd.com/document/410140639/Aufruf-von-Judischen-und-Israelischen-Wissenschaftler-an-Deutsche-Parteien-zu-BDS> .

²⁵ Vgl. Urteil des OVG Lüneburg, 27.3.2019; Urteil des VG Köln, 12.9.2019; Urteil des LG München, 23.9.2019.

Die Bundesregierung hat ihre bisherige Linie beibehalten, die BDS-Bewegung nicht per se als antisemitisch einzustufen und eine Unterstützung als von der Meinungsfreiheit gedeckt zu verstehen. Damit steht sie auch im Einklang mit der Position der Hohen Vertreterin der EU für Außenbeziehungen, Federica Mogherini, sowie der UN-Berichtersteller für die Menschenrechtsakte, die BDS eindeutig von der Meinungsfreiheit gedeckt sehen.²⁶

Eine konstruktive Herangehensweise

Die Kontroverse in Deutschland, wie sie seit dem Bundestagsbeschluss zu BDS geführt wird, geht an den konkreten Herausforderungen im deutsch-israelisch-palästinensischen Dreieck vorbei. Sie verschleiert den Blick auf Entwicklungen vor Ort, die eine Konfliktregelung zunehmend unmöglich machen und nutzt einem effektiven Kampf gegen Antisemitismus in Deutschland nicht.

Sinnvoll wäre daher *erstens* ein differenzierter Umgang mit der BDS-Bewegung, der nicht von einer „Rhetorik des

²⁶ Federica Mogherini, *Parliamentary Questions – Answer given by Vice-President Mogherini on behalf of the Commission*, 15.9.2016, http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-8-2016-005122-ASW_EN.html?redirect; Rania Salloum & Christoph Schult, *Resolution zu BDS-Boykottbewegung: Uno rügt Antisemitismus-Beschluss des Bundestages*, in: Spiegel, 25.10.2019, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/vereinte-nationen-uno-ruegt-antisemitismus-beschluss-des-bundestages-a-1293375.html>.

Verdachts“²⁷ bestimmt ist. Weder sollten die Bewegung und ihre Forderungen pauschal als antisemitisch diffamiert, noch sollten Antisemitismusvorwürfe pauschal zurückgewiesen werden. Letztlich müssen sie im konkreten Einzelfall überprüft werden. Dafür ist die Arbeitsdefinition der IHRA allerdings wenig hilfreich.

Zweitens braucht es eine konzertierte Aktion im Bereich von Prävention, Bildung, Integration und Strafrecht gegen das weitere Erstarken von Antisemitismus. Dazu gehört auch eine Auseinandersetzung damit, wie Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zusammenhängen und welche spezifischen Ansätze

notwendig sind, um Antisemitismus in allen Teilen der deutschen Gesellschaft effektiv zu begegnen.

Drittens sollten Räume (wieder) geöffnet werden – unter anderem in den Medien, im Parlament und bei den politischen Stiftungen –, in denen eine konstruktive Debatte über eine Konfliktregelung in Nahost möglich ist, die die Menschenrechte aller Betroffenen gewährleistet und das Selbstbestimmungsrecht beider Völker berücksichtigt. Konstruktive und diskussionsbereite Stimmen, die sich für die Rechte von Palästinenserinnen und Palästinensern einsetzen, dürfen in dieser Debatte nicht ausgegrenzt, pauschal als antisemitisch stigmatisiert oder in die Nähe des Terrorismus gerückt werden. Das muss auch für diejenigen gelten, die dafür eintreten, dass gewaltlos Druck auf Israel ausgeübt wird.

²⁷ Vgl. Natan Sznaider & Doron Rabinovic, *Neuer Antisemitismus? Fortsetzung einer globalen Debatte*, Frankfurt a.M., März 2019, S. 11f.